Krakauer Zeitung.

Nr. 116. Samstag, den 21. Mai **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Die Repräsentanz der Stadtgemeinde Wadowice hat in der Sitzung vom 12. Mai einstimmig den Beschluß gefaßt, die Errichtung eines Freicorps in dem Krakauer Verwaltungsgebiete bei der k. k. Regierung in Anregung zu bringen, und zugleich zu diesem patriotischen Zwecke den Betrag von Viertausend Gulden ö. W. zu widmen, wovon Sechshundert Gulden von Seite der Bürgerschaft und Dreitausendvierhundert Gulden von Seite der Stadtkasse, außer dem bereits früher als patriotische Gabe gespendeten Betrag von Eintausend Gulden, beigesteuert werden.

Ein ähnlicher Impuls ist gleichzeitig von der Repräsentanz der Stadt Rzeszów ausgegangen, welche unter Votirung einer Loyalitäts- und Ergebenheits-Adresse aus der Stadtkasse einen Beitrag von Zweitausend Gulden zum Behufe der Ausrüstung eines Freicorps gewidmet und einen weiteren Beitrag von Zweitausend Gulden durch freiwillige Beisteuer der Bürgerschaft zugesichert hat.

Nicht minder hat die Stadt Tarnów zu diesem patriotischen Unternehmen die Initiative ergriffen, einen Betrag von Eintausenddreihundert Gulden aus der Stadtkasse zu diesem Zweck gewidmet und weitere Beiträge der Bürgerschaft in Aussicht gestellt.

Diese verdienstlichen und beispielvollen Acte opferfreudiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Der k. k. Kämmerer und Major in d. A., Kasimir Graf Starzeński, hat mit einem an das k. k. Landes-Präsidium gerichteten Schreiben, unter Bezeugung des Bedauerns, durch Gesundheitsverhältnisse von aktiver Theilnahme am Kriege abgehalten zu werden, sein ganzes werthvolles Silbergeräthe übersendet und als Beitrag zur Ausrüstung des zu errichtenden Freikorps gewidmet.

Dieses wahrhaft patriotische Opfer wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Se. Exc. der Herr Oberst-Kämmerer Carl Graf von Lanckoroński — Brzezie hat den Betrag von fünftausend Gulden in Grundentlastungsobligationen, ferner der k. k. Kämmerer Veit Żeleński den Betrag von zweitausend Gulden in Grundentlastungs-Obligationen zu der Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete zu errichtenden Freicorps gewidmet.

Diese erhebenden patriotischen Akte werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Der Director und sämmtliche Lehrer am k. k. vollständigen Gymnasium zu Tarnów haben die Erklärung abgegeben, von ihren Gehalten für die Dauer des Krieges monatliche Beiträge zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse abtreten zu wollen, und zwar:

der Director, Herr Petri, und der Gymnasiallehrer, Herr Wysloužil 5%
der Gymnasiallehrer, Herr Pandura . . . 3%
die Gymnasiallehrer: Herren Klimpfinger, Woegerbauer, Jandaurek 2%
die supplirenden Lehrer: Herren Buliński, Jaworski, Bugielski 2%
der Gymnasiallehrer, Herr Brzeziński, der Gymnasial-Katechet, Herr Then, und die supplirenden Lehrer, Herren Hołyński und Żurowski . . . .
vom jährlichem Gehalte. 1%

Zu demselben Zwecke hat der k. k. Bezirks-Actuar, Herr Kaspar Iwanicki, von seinem Gehalte jährlicher 525 fl. Oesterr. Währ. den monatlichen Betrag von 5 fl. Oesterr. Währ. für die ganze Kriegsdauer gewidmet.

Diese erfreulichen Kundgebungen wahrhaft patriotischer Gesinnung werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 15. Mai 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome aus besonderer Allerhöchsten Gnade die Witwe Theresia des im Jahre 1841 verstorbenen k. k. Unterlieutenants, Ludwig Koczizka, und die fünf k. k. Hauptleute: Ernest, Alexander, Franz, Wenzel und Karl Koczizka, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edle" und dem Prädikate „von Freibergswall" zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Landesrathe in Klagenfurt, Johann Freiherr v. Grimschitz, die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, den Titel und Character eines Statthalterei-Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. der Vorsteherin des katholischen Frauen-Vereines in Gratz, Anna Dannhauser, in Anerkennung ihrer menschenfreundlichen und patriotischen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 11. Mai d. J. den beiden Bauunternehmern, Antonio Topic in Lissa und Rocco Valicevic in Ragusa, in Anerkennung der von ihnen mit besonderer erfolgreicher Thätigkeit und Aufopferung vielseitig bewährten patriotischen Gesinnungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten des Landesgerichtes in Lemberg, Franz Zdański, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Stanislau übersetzt und den Gerichts-Adjunkten dieses Kreisgerichtes, Jos. Titz, zum provisorischen Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Andreas Marchetti, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten für das Kreisgericht in Bozen ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte zu Preßburg erledigte provisorische Rathsstelle dem Komitatsgerichtsrathe zu Trenchin, Karl v. Pápay, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Komitatsgerichte zu Bereghszász erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Character eines Rathsekretärs dem dortigen Gerichtsadjunkten, Michael Zsenyei, verliehen.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. Juni d. J. die 305te gewöhnliche und die 98ste Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Bankohause um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 23ste Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839 stattfinden.

Kaiserliche Verordnung

vom 12. Mai 1859 *),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Dalmatiens, des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, in Betreff der künftigen Besteuerung des Verbrauches von Wein und Fleisch.

In der Absicht, um die Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch nach möglichst gleichmäßigen, der Gerechtigkeit entsprechenden und einen angemessenen Beitrag zu den allgemeinen Staatserfordernissen sichernden Grundsätzen einzurichten und in sorgfältiger Benützung der bisher gesammelten Erfahrungen, finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes festzusetzen, was folgt:

§. 1. Die in Folge Meiner Entschließung vom 21. November 1850 mit den Ministerial-Verordnungen vom 23. November 1850 und 13. Februar 1851 (Reichsgesetzblatt Nr. 460 und 40) über die Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches in Meinem Königreiche Ungarn, der Serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und Meinem Großfürstenthume Siebenbürgen eingeführten Bestimmungen bleiben in Wirksamkeit.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen und der Anordnungen Meiner gegenwärtigen Verordnung wird dieselbe Besteuerung in den genannten Kronländern außerhalb der geschlossenen Städte auch auf die Orte, deren Bevölkerung die Zahl von 2000 Einwohnern nicht überschreitet, und in gleichem Umfange auf Mein Königreich Kroatien und Slavonien ausgedehnt.

§. 2. Die gleichen Grundsätze haben auch, soweit nicht Meine gegenwärtige Verordnung oder besondere Anordnungen eine Abweichung vorzeichnen, in den übrigen Gebieten Meines Reiches, außer dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Dalmatien und der Militärgrenze für die Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches zur Richtschnur zu dienen.

§. 3. In sämmtlichen, unter den §§. 1 und 2 begriffenen Ländern bleibt das Steuerausmaß vom Weine, und wo der Obstmost der Verzehrungssteuer unterliegt, von demselben mit den, durch die bisherigen gesetzlichen Anordnungen festgesetzten Beträgen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg nach den daselbst bis zum Jahre 1848 gesetzlich bestimmten Tarifsätzen auch für die Zukunft ungeändert, nur werden dieselben nach dem gesetzlichen Verhältnisse von der Conventions-Münze auf die Oesterreichische Währung umgesetzt.

In den im §. 1 genannten Ländern hat das für die Orte der dritten Steuerklasse bestimmte Steuerausmaß künftig auch für die Orte zu gelten, deren Bevölkerung 2000 Einwohner nicht überschreitet, dagegen für die geschlossenen Städte daselbst die Gebühr für Wein mit 1 Gulden und 40 Neukreuzern, für Weinmost und Weintrauben-Maische mit 3 Viertheilen dieses Betrages bestimmt wird.

§. 4. Diese Bestimmungen (§. 3) gelten in den unter dem §. 1 begriffenen Ländern auch von dem Ausmaße der Steuer vom Fleischverbrauche.

Für die unter die Anordnungen des §. 2 fallenden Kronländer setzt der angeschlossene Tarif das Steuerausmaß für die in Ansehung der Verzehrungssteuer nicht als geschlossen erklärten Orte vom Schlacht- und Stechviehe, dann vom Fleische fest. — Das Ausmaß der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche für die geschlossenen Städte bleibt ungeändert.

§. 5. Die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein-, Most- und Fleisch-Verbrauche in den nicht geschlossenen Orten, deren Bevölkerung 2000 Einwohner übersteigt, wird nach dem Ermessen der Finanz-Verwaltung

a) im Wege des freiwilligen Uebereinkommens über eine ratenweise zu entrichtende Pauschalsumme mit den Gemeinden, oder so weit ein freiwilliges Uebereinkommen nicht zu Stande kommt;
b) im Wege der Verpachtung, oder aber
c) durch ihre eigenen Bestellten unter Anwendung der für die Einhebung der Steuergebühr nach dem Tarife erlassenen Bestimmungen eingeleitet.

§. 6. Den Gemeinden, mit denen über die Einhebung der Steuergebühr ein freiwilliges Uebereinkommen (§. 5 lit. a) geschlossen wurde, bleibt freigestellt, innerhalb der Grenzen dieses Uebereinkommens die ihnen durch dasselbe überlassene Steuergebühr, so weit solche dieselben nicht unmittelbar selbst zu treffen hat, mit den Rechten eines Pächters der Steuer-Einhebung (§. 7) von den einzelnen Steuerpflichtigen entweder nach der diesfälligen Vorschrift gelegenheitlich der einzelnen steuerbaren Akte nach dem Tarife oder im Wege des freiwilligen Uebereinkommens über eine Pauschalsumme einzuheben.

Ueber Beschwerden, die sich in Absicht auf die Steuerbemessung oder die Ausübung der zur Handhabung der Besteuerung eingeräumten Maßregeln von Seite einzelner Steuerpflichtigen oder anderer Personen gegen Verfügungen der Gemeinden ergeben, welche die Einhebung der Steuer übernahmen, entscheidet für den Fall, als eine gütliche Ausgleichung durch das vorgesetzte politische Bezirksamt nicht erzielt werden sollte, die Finanz-Bezirksbehörde unter Freilassung des Rekurses.

§. 7. Im Falle einer Verpachtung (§. 5 lit. b) tritt der Pächter in die der Finanz-Verwaltung zustehenden Rechte und Verpflichtungen gegenüber den Steuerpflichtigen. Ausgenommen hievon ist die Untersuchung und das Erkenntniß über alle Arten von Uebertretungen der Gefälls-Vorschriften. Diese Amtshandlungen und Entscheidungen bleiben den dazu bestellten Behörden vorbehalten. Das Rechtsverhältniß zwischen dem Verzehrungssteuer-Pächter und der Finanz-Verwaltung wird durch die Pachtverträge geregelt.

§. 8. Für die Orte, deren Bevölkerung 2000 Seelen nicht übersteigt, wird von den Finanz-Bezirks-Behörden im Einvernehmen mit den für die politische Verwaltung bestellten Bezirksämtern und nach Vernehmung der Gemeindevorstände der wahrscheinliche Umfang des steuerbaren Wein-, Most und Fleisch-Verbrauches in jedem dieser Orte erhoben und über die Einhebung der Steuer gegen einen Pauschalvertrag ein freiwilliges Uebereinkommen mit den Gemeinden versucht (§. 5 und 6).

Kommt ein solches Uebereinkommen nicht zu Stande, so wird auf Grundlage der gepflogenen Erhebungen jeder Gemeinde der Steuerbetrag, welcher für dieselbe an der Gesammtsteuergebühr entfällt, bekannt gemacht.

Die Gemeinden, welche gegen diese Steuerermittlung Einwendungen (Reklamationen) erheben zu können glauben, haben dieselben längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Steuerbetrag bekannt machenden Erlasses bei dem politischen Bezirksamte einzubringen. Das letztere leitet diese Eingaben an die Finanz-Bezirksbehörde, welche, wenn sie dem Begehren zu willfahren findet, dieses dem Bezirksamte zur Verständigung der Gemeinde eröffnet, im entgegengesetzten Falle hingegen im Einverständnisse mit der Kreis- (Komitats-) Behörde, die den erhobenen Verhältnissen entsprechende Entscheidung unter Freilassung der Berufung an die vorgesetzte Finanz-Landesbehörde erläßt.

Bis die Entscheidung über die Reklamation oder Berufung erfolgt, bleibt die Steuervorschreibung mit dem Vorbehalte wirksam, daß, falls in Folge jener Schritte der Pauschalbetrag herabgemindert wurde, der entrichtete Ueberschuß bei der nächsten Ratenzahlung in Abzug gebracht wird.

Mit den Gemeinden, welche entweder ursprünglich keine Reklamation einbrachten oder gegen die Entscheidung der Finanz-Bezirks- und der Kreis- (Komitats-) Behörde keine Berufung innerhalb der Frist von 14 Tagen einbringen, wird dadurch das freiwillige Uebereinkommen über die Einhebung der Steuergebühr als geschlossen betrachtet. Wird dagegen eine Berufung gegen die gedachte Entscheidung überreicht, so entscheidet die Finanz-Landesbehörde im Einverständnisse mit der politischen Landesbehörde, ob und gegen welchen Pauschalbetrag die Einhebung der Steuer der Gemeinde amtlich zu übertragen sei.

Für die Orte, rücksichtlich deren eine solche amtliche Zuweisung an die Gemeinde nicht verfügt wird, bleibt den Finanzbehörden die Anwendung der mit dem §. 5 unter b und c festgesetzten Maßregeln vorbehalten.

§. 9. Den Gemeinden, denen die Einhebung der Verzehrungssteuer gegen einen Pauschalbetrag amtlich zugewiesen werden wird (§. 8), stehen in dem Verhältnisse zu den einzelnen Steuerpflichtigen die mit dem §. 6 eingeräumten Rechte zu.

§. 10. Es wird den Gemeinden, deren Bevölkerung 2000 Einwohner nicht überschreitet, zur Vergütung der Kosten der Steuereinhebung sowohl bei dem freiwilligen Uebereinkommen, als bei der amtlichen Zuweisung, von der ihnen vorgeschriebenen Steuer-Pauschalsumme ein Bezug zugestanden, welcher

a) soweit der Pauschalbetrag 500 fl. für Ein Jahr nicht übersteigt mit zehn Gulden von jedem Hundert,
b) von jedem Hundert des 500 fl. übersteigenden Pauschalbetrages hingegen mit fünf Gulden zu bemessen ist.

§. 11. Der Pauschalbetrag, gegen dessen Entrichtung die Einhebung der Verzehrungssteuer durch freiwilliges Uebereinkommen oder in Folge amtlicher Zuweisung von einer Gemeinde übernommen wird, ist in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten.

Erfolgt die Einzahlung nicht in der vorgeschriebenen Frist, so sind zur Einbringung des Rückstandes die gesetzlichen Mittel der Steuereinbringung anzuwenden, wobei den Finanzbehörden vorbehalten bleibt, nach Maßgabe des Erforderniſſes zugleich mit diesen Mitteln oder ohne dieselben, die Sequestration oder die Verpachtung des Ertrages der Steuereinhebung auf Gefahr und Kosten der im Rückstande gebliebenen Gemeinde einzuleiten.

§. 12. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. November 1859 in Wirksamkeit, wogegen von diesem Tage an die bisher für die Verzehrungssteuer vom Wein-, Most- nnd Fleischverbrauche bestehenden Vorschriften, so weit sie durch Meine gegenwärtige Verordnung nicht ausdrücklich aufrecht erhalten werden, außerhalb der für die Einhebung der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orte außer Kraft treten.

§. 13. Meine Minister der Finanzen und des Innern sind angewiesen, die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung zu vollziehen und nach den von Mir ertheilten Weisungen die weiteren zur Vollziehung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Wien, den 12. Mai 1859.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bach m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

---

*) Enthalten in dem am 18. Mai 1859 ausgegebenen XXII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 77.

Tarif der Verzehrungssteuer

vom Schlacht- und Stechvieh, dann Fleisch, außerhalb der für die Steuereinhebung geschlossenen Städte in Oesterreich unter der Enns und ob der Enns, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Krakau, Galizien und der Bukowina, Steiermark, Kärnthen, Krain, dem Gebiete vom Triest, Görz und Gradiska, Istrien mit den Quarnerischen Inseln, Tirol und Voralrberg.

Post Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Belegung	Klasse I. fl.	I. kr.	II. fl.	II. kr.	III. fl.	III. kr.
			Gebührenbetrag in österreichischer Währung					
1.	Schlacht- und Stechvieh und zwar: Ochsen Stiere . Kühe dann Kälber über ein Jahr	vom Stück	4	20	3	15	2	10
2.	— Kälber bis zum Alter eines Jahres	detto	—	70	—	52½	—	35
3.	— Schafe, Widder, Ziegen Böcke, Hammel oder Schöpfe	detto	—	26½	—	21	—	14
4.	— Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel . . .	detto	—	17½	—	14	—	9
	— Für Kitze in Tirol und Voralbeg, Krakau, Galizien und der Bukowina blos . . .	detto	—	7	—	5½	—	3½
5.	— Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 35 Pfund . .	detto	—	52½	—	35	—	26½
6.	— Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	detto	1	5	—	79	—	52½
7.	Frisches Fleisch, einzelne zum menschlichen Genusse geeignete Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste	Wiener Centner	—	87½	—	70	—	44
	Anmerkung. Von Thieren denen nur einzelne Theile wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viehstück bestimmten Tarifsatze zn entrichten							

Bestimmungen zum Tarife.

A. Bezüglich der obgenannten Gegenstände gehören in die
I. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung über 20.000 Seelen.
II. " " " " " 10.000 bis 20.000 Seelen.
III. " alle übrigen Orte

B. Wenn sich bei der Bemessung der tarifmäßigen Steuergebühr Bruchtheile ergeben, welche den Betrag eines halben Neukreuzers nicht erreichen, so sind dieselben als halbe Neukreuzer, Bruchtheile, hingegen, die einen halben Neukreuzer überschreiten, jedoch einen ganzen Neukreuzer nicht erreichen, als ganze Neukreuzer anzurechnen und einzuheben.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Mai.

Der am 13. d. M. in der Bundesversammlung wegen Aufstellung eines Observationscorps von Hannover eingebrachte Antrag lautet nach der „Z. f. N." wie folgt: „Obgleich die Königliche Regierung in den Anträgen des Militär-Ausschusses, betr. die Kriegsbesatzung der Bundesfestungen, einen wichtigen Fortschritt in den defensiven militärischen Maßregeln des Bundes erblickt, welche gegenüber dem nunmehr ausgebrochenen Kriege für Deutschlands Sicherheit nothwendig sind, so glaubt sie doch, daß jene Maßregeln noch durch Aufstellung eines Observationscorps ergänzt werden müssen, um namentlich den Süden Deutschlands gegen alle Eventualitäten zu decken. Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß auch die Aufstellung eines Observations-Corps keinen aggressiven Character hat, sondern innerhalb der Gränze der Vorsicht für die Sicherheit des Bundesgebietes und für eine würdige Stellung des Bundes inmitten des Zusammenstoßes und der kriegerischen Rüstungen der großen europäischen Mächte liegt. Auch möchte schwerlich bestritten werden können, daß die politische Situation zu einer solchen Maßregel der Vorsicht dringend mahnt. Der Gesandte ist daher zu folgendem Antrage beauftragt: Die hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß ein Observationscorps, dessen Stärke, Zusammensetzung und Standort noch näher von der Bundesversammlung zu bestimmen sei, binnen 3 Wochen in Ober-Deutschland aufgestellt werde; 2) daß die Bundesversammlung wegen des Oberbefehls über dieses Corps binnen 14 Tagen auf Grund des Artikels 46 der näheren Bestimmung der Bundes-Kriegsverfassung besondere Verfügung treffe". Es ist bekannt, daß über diesen Antrag beim Einbringen am 13. d. noch nichts entschieden ist, daß Preußen sich sogleich gegen denselben erklärt hat, ebenso andere Staaten, während wieder andere dafür oder unentschieden waren. Erst in der nächsten Sitzung (vom 19. d.) sollte darüber abgestimmt werden, ob der Antrag überhaupt zur Berichterstattung an den Ausschuß überwiesen werden soll.

Nach Berichten aus Bern vom 18. d. M. hätte Oesterreich die vom Bundesrathe vorgeschlagene Neutralisation des Lagomaggiore verweigert. Das ist, bemerkt die N. Pr. Z. sehr natürlich. Denn den sardinischen Theil des See's hat Oesterreich erobert, der schweizerische aber ist von selbst neutral.

Trotz der Neutralisations-Erklärung lesen wir heute wieder von neuen Befestigungen, die auf verschiedenen Punkten der englischen Küste ohne Verzug in Angriff genommen werden sollen. Eine Compagnie Ingenieure ist nach Weymouth beordert worden, um längs der ganzen Küste Vertheidigungswerke anzulegen; eine andere Abtheilung begiebt sich in gleicher Absicht nach Southampton; und zur Deckung des Arsenals von Pembroke und des Milford Haven (an der äußersten Westspitze von Wales) werden drei ausgedehnte, massive Forts angelegt werden. Die auf Halbsold befindlichen Matrosen der Kriegsflotte werden demnächst gemustert und die Tauglichen zu Diensten in den verschiedenen Kriegshäfen verwendet werden.

Ueber den englischen Dampfer „Duoro", welcher im adriatischen Meere von dem französchen Blokade-Geschwader durchsucht wurde, erfährt man bereits Näheres. Der Dampfer brachte die Pilger heim, welche bekanntlich alljährlich von Wien und anderen Städten nach Jerusalem ziehen. Die Pilger konnten schon von Corfu aus ihre Reise nicht fortsetzen, da die Lloyddampfer ihre Fahrten eingestellt hatten. In Ermangelung eines anderen englischen Schiffes richtete man also den kleinen Waarendampfer „Duoro" für die Aufnahme von Passagieren ein, und dieser verließ am 12. d. Abends Corfu. Schon am anderen Morgen wurde man des französischen Geschwaders, das sich wie eine Fischerlinie aufgestellt hatte, ansichtig, man bemerkte, daß die Ferngläser der Franzosen nach dem kleinen „Duoro" gerichtet waren. Mit einemmale ertönte vom französischen Schiffe her ein Kanonenschuß; — sogleich sperrte der Kapitän des „Duoro" die Maschine, und es näherte sich ein Boot mit etwa zwölf Personen, darunter ein Offizier. Als dieser nebst einigen Soldaten den „Duoro" betreten hatte, richtete er an den englischen Kapitän mehrere Fragen, die er englisch vom Papier herablas, sie betrafen das Nationale der Passagiere und die Ladung. Unterdessen beschnüffelte ein junger französischer Seekadett die herumliegenden Gepäcksstücke, die Mundvorräthe u. s. w.; — hierauf entfernte sich der Offizier mit dem Boote, und nach längerem Warten ertönte durch das Sprachrohr vom französischen Linienschiffe her der Ruf: „avanti! avanti!" (Vorwärts!) und ein Schwenken mit der Mütze, worauf der „Duoro" seinen Lauf durch die französische Linie hindurch fortsetzte. Der englische Kapitän sah bei diesem Vorgange recht trotzig drein, — die Engländer, darunter ein Oberst, waren ergrimmt, — letzterer namentlich sprach weiter kein Wort mehr.

Der „Monitore Toscano" vom 12. d. enthält zwei Proclamationen. In der ersten kündigt die provisorische Regierung an, daß sie ihre Gewalten an den sardinischen Minister Buoncompagni abgetreten hat und daß dieser die Regierung während des Krieges leiten wird. In der zweiten kündigt Buoncompagni den Bewohnern von Toscana seine Uebernahme der höchsten Gewalt im Namen des Königs von Sardinien an, der den Titel eines Protectors von Toscana angenommen hat. Mittlerweile verweigert man alle Gelder aus der toscanischen Staatscasse an den Großherzog und seine Familie. Man gibt dem Nachkommen der Herrscher, unter denen Toscana geblüht hat, wie in den Zeiten der Mediceer, nicht so viel, als man dem niedrigsten Beamten als Pension verleiht. Selbst in das Privat-Eigenthum des Großherzogs hat man gewagt zu greifen, und aus seinem Marstall die Pferde nach Piemont zu senden, zur Benützung für die sardinische Artillerie und Cavallerie. Sogar die Kleider der Großherzogin — es ist kaum glaublich — wurden von der provisorischen Regierung verweigert, als sie derselben nachgesendet werden sollten. Endlich hat die terroristische Regierung allen bekannten Anhängern des Großherzogs auferlegt, je von 3 zu 3 Tagen Sicherheitskarten (carti di sicurezza) zu lösen, und dafür jeweilig bei der Ausfertigung oder Erneuerung eine willkürlich bestimmte Summe zu zahlen. So wird der „A.A.Z." von sicherer Hand berichtet.

Der Londoner * Corr. der „A.A.Z." meldet merkwürdige Dinge aus der deutschen Flüchtlingswelt in London. Es kommen rührend-innige Annäherungen gewisser Agenten zu denselben Personen vor, welche man noch vor einem Jahr mit einer exterritorialen Polizei umsponnen hielt, gegen welche Louis Napoleons guter Freund, der schalkhafte Lord M. P. für Tiverton, die Alienbill loslassen sollte. Journalisten, gegen die man vor 16 Monaten die französischen Oberstensäbel rasseln ließ, sehen heute mit blinzelnden Augen fremdes Gold in offenen Händen vor sich liegen. Besonderer Mittheilung werth dünkt uns aber die verbürgte Thatsache, daß deutsche Flüchtlinge von Herren, deren Livree aus der Gentlemanskleidung unverkennbar hervorsticht, mit größter Begeisterung aufgefordert werden, bei ihren Gesinnungsgenossen in der Heimath für ein deutsches Parlament zu wirken. Also absolute Mächte des Auslandes schwärmen und zahlen für ein deutsches Parlament! Merkwürdige Liebesmission, und doch nicht neu, da ja auch die Rumänen die Bescheerung erhalten haben. Uebrigens würde man sich irren, wenn man glaubte, nur den deutschen Flüchtlingen werde der Mund wässerig gemacht und die Feder zu vergolden gesucht. Wenn von solchen Herenmeistern freie Parlamente und liberale Nationalkönigthümer heraufbeschworen sind, so werden auf dem Festlande Fürsten und Völker wissen, wie sie sich dazu verhalten müssen. — Der obenerwähnte Corr. fügt hinzu, daß mehreren deutschen Flüchtlingen in London ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, eine von einem namhaften deutschen Genfer Flüchtling (Carl Vogt) verfaßte Flugschrift in's Englische zu übersetzen, gemacht, aber von ihnen abgelehnt wurde. In Genf habe Louis Napoleon schon manchen trockenen Flüchtlingsbeutel füllen lassen.

Die „Bombay Times" meldet, daß der Rebellen-Chef Tantia-Tope in Seepree hingerichtet wurde, und daß der bekannte Neh in Calcutta gestorben ist.

(Vom Kriegsschauplatz.) Der „Gazz. di Milano" wird aus Mortara vom 14. d. M. geschrieben: Die Franko-Piemontesischen Streitkräfte concentriren sich in Alessandria und scheinen dort den geeigneten Moment zu einer Action abwarten zu wollen. Zu einem Defensivkrieg wäre ihnen das Terrain ungemein günstig, da das gebirgige Gebiet von Monferrat und die Appeninnen-Ausläufer, die sich gegen Genua hinziehen, sich zu einem solchen vortrefflich eignen. Eine Defensivhaltung wird jedoch den Piemontesen schon durch die steigende Schwierigkeit der Verproviantirung der Truppenmassen auf die Länge nicht möglich bleiben. Seit dem Eintreffen Louis Napoleon's in Alessandria kommen fortwährend feindliche Demonstrationen auf der ganzen Linie vor, bei denen jedoch nur die Vorposten gegen einander plänkeln. Das grobe Geschütz hat bis jetzt geschwiegen. Die Oesterreichische Kavallerie leistet vortreffliche Dienste und bewährt ihren Ruf. Am 12. stieß eine Husarenpatrouille, aus 6 Mann und 1 Unteroffizier bestehend, zwischen Vercelli und Biella auf ein 50 Mann starkes Reiterpiket der Piemontesen. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wurde indessen damit beantwortet, daß die wackeren Husaren auf die Feinde lossprengten, ihre Linie durchbrachen, mit Zurücklassung eines erschossenen Pferdes glücklich zu den Ihrigen zurückgelangten und auch einen verwundeten Kameraden mit sich nach Vercelli brachten. Gravellone, Cava, Mortara werden befestigt. Der Syndikus von Mortara, Cavaliere Gagliardi hat die Bewohner der Lomellina zur Mitwirkung an diesen Arbeiten aufgefordert, an denen sie sich auch eifrig betheiligen. Für die Provinzen Lomellina und Novara hat sich aus den einflußreichsten Personen des Landes ein provisorisches Regierungs-Komité gebildet. Aus dem französischen Hauptquartier erfahren wir, daß die Offiziere dort sehr scheel dazu sehen, daß sie mit dem Bandenführer Garibaldi unter derselben Fahne kämpfen sollen. Die zum Schutze der Neutralität ihres Landes an dessen Grenzen aufgestellten Schweizer-Truppen gehen im trefflichen Einvernehmen mit den Unsern zu Werke. Der Prinz Nikolaus von Nassau ist so eben im Hauptquartier angekommen.

Aus dem Hauptquartir Mortara hat der Obercommandant der österreichischen Armee, Graf Gyulai, unter dem 11. d. M. ein Decret erlassen, nach welchem in der Provinz Lomellina alle königlich sardinischen Behörden aufgelöst und außer Autorität gesetzt werden, dafür aber eine aus dem Syndicus und drei Bürgern von Mortara und zwei Bürgern von Vigevano bestehende provisorische Junta constituirt wird, welche mit den, den königlich sardinischen Behörden bis jetzt zukommenden Befugnissen betraut wurde. In Polizei-Angelegenheit wird diese Junta den Befehlen des k. k. Militär-Platz-Commandos in Mortara untergeordnet. Auf die königlich sardinischen Justizbehörden hat diese Verfügung keine Anwendung, selbe haben sowie bisher fort zu fungiren.

Lord Aberdeen, so erzählt das Londoner „Court Journal", hat sich vor Kurzem schriftlich an den Kaiser von Oesterreich mit der Bitte gewendet, die Anwesenheit eines Berichterstatters der Times im österreichischen Hauptquartier zu gestatten, und der Kaiser hat diese Bitte gewährt.

Die „Wiener Ztg." sagt, daß die französische Presse offenbar ganz bestimmte Befehle erhalten habe, über die „Erpressungen" der Oesterreicher in Piemont ein Geheul anzustimmen. Aber der Pariser Presse sei der Esprit abhanden gekommen, und es sei unmöglich, „etwas Plumperes, Armseligeres und Lumpenhafteres in der Literatur der Polemik ausfindig zu machen, als die Pariser Journal-Turcos diesmal auf Ordre leisten." Die Pariser Presse müsse jetzt gegen österreich. Requisitionen und Proclamationen in Feindesland die Entrüstung desselben Publikums heraufbeschwören, „welches heute noch unter dem Sicherheisgesetze steht, heute noch sich der Confiscation des Orleans-Eigenthumes lebhaft erinnert."

Französische Berichte melden von dem Kriegsschauplatze Folgendes: Die Oesterreicher richten sich für den Fall eines Frontangriffs auf der Linie zwischen Novara und dem Po ein und treffen zugleich Vorkehrungen, daß sie nicht von Mac Mahon auf der Straße von Piacenza umgangen werden. Zu diesem Zwecke besetzten sie Stradella und schoben Vorposten bis Bobbio an der Trebbia vor. Die Besetzung von Bobbio und die Verschanzungen an der Trebbia gelten nach dem Urtheil französischer Officiere für die geschickteste Operation, die Gyulai seit Beginn des Feldzuges bewirkt habe, indem der Besitz dieses Berglandes, das die Ebene von Piacenza beherrscht, letzteren Platz vor einem Ueberfall schütze und die Flanke eines Corps, das in der Lomellina operiren wolle, decke. Die „Independance belge" glaubt annehmen zu dürfen, „daß wenn es zur Schlacht komme, dieselbe wahrscheinlich auf der Höhe von Pavia geschlagen werden dürfte, da es nicht wahrscheinlich sei, daß die Oesterreicher in dem Vierecke zwischen Sesia, Po und Ticino eine solche annehmen würden; im Falle einer Niederlage hätten sie ihren Rückzug über den Ticino zu bewirken, eine Operation, die schwierig sei, und sie großen Gefahren aussetzen werde." (Hiebei ist zu bemerken, daß dem „Bund" zufolge, die Oesterreicher mit den neuerdings geschlagenen Brücken im Besitze von sieben Uebergängen über den Ticino sich befinden.)

Der „K. Z." wird folgende interressante Notiz aus Paris geschrieben: Wie man aus guter Quelle erfährt, war General Mac Mahon mit der Ausführung eines kühnen Flankenmarsches gegen Piacenza beauftragt. Er hatte denselben auch bereits angetreten, jedoch nicht bis zum Ziele fortgesetzt, sei es, daß dieser Plan durch das Hauptquartier oder den Regen abgeändert wurde, oder daß durch die Bewegungen Oesterreichischerseits derselbe aufgegeben werden mußte.

Ueber die Verstärkungen, welche die französische Armee an sich zieht, wie über die neueste Aufstellung derselben ist Folgendes nach der „K. Z." hervorzuheben: Nachdem die Straße von Culoz nach Susa ausgebessert und mit Proviantstationen reichlicher als bei den ersten Truppenmärschen versehen worden, gehen die Züge der Reiterei so rasch voran, daß täglich Regimenter eintreffen. Am 13. Mai rückten vier französische Husarenregimenter in Alessandria ein. Auf der Straße zwischen Grenoble und Susa waren am 14. Mai 30 Tausend Mann Reserve im Marsche. Alessandria ist fast ganz von Franzosen besetzt, von Piemontesen steht dort nur die kleinere Hälfte der Fantischen Division, deren größere Hälfte in Tortona und Umgegend an der Scrivia steht. Am 10. Mai waren über 70,000 Mann in Alessandria, von denen am 11ten 15,000 Mann nach Valenza und mehrere Regimenter nach Casale verlegt wurden. In Alessandria soll das Haupt-Depot der italienischen Armee und die Krankenverpflegung derselben errichtet werden. Damit man im französischen Hauptquartier zu jeder Minute die Bewegungen der Oesterreicher erfahren kann, ist Alessandria durch eine besondere Telegraphenlinie mit Monte Castello verbunden worden, einem Hügel auf dem linken Ufer des Tanaro, auf dem ein Observatorium errichtet wurde, das die ganze Po-Ebene beherrscht. Marschall Canrobert steht in Alessandria, während General Niel am 11. nach Valenza ging."

Die piemontesisch-französische Armee, schreibt der Lager-Corr. der A. A. Z., steht in einer unangreifbaren, in der rechten Flanke durch das große verschanzte Lager von Alessandria, links durch Casale geschützten Stellung, und jedes Manöver zur Herauslockung des feindlichen Heeres ist vergeblich, weil es eine doppelte Basis hat. Es in dieser Stellung anzugreifen, würde zu enormen Verlusten, aber zu keiner Entscheidung führen. Was bleibt also übrig? Zu warten bis die verbündete freindliche Armee aus ihrer festen Stellung rückt. Dann ist der Moment gekommen um über den Gegner mit aller Kraft herzufallen, bevor er in seine Stellung zurückgehen kann. So stehen die Dinge an beiden Ufern des Po, und so können sie noch eine Weile dauern, wenn der Weltbefreier sich nicht anschickt einen Schritt zu thun, nachdem wir ihm durch unser Vordringen bis nach Tortona am rechten Po-Ufer gezeigt daß wir den Kampf suchen, aber den Feind nicht finden können.

Wie der Independance belge aus Turin geschrieben wird, befindet sich General Sambuy, mit vier Cavallerie-Regimentern vor Vercelli, neben ihm commandirt Garibaldi die Alpenjäger. In der Umgegend von Susa waren 4000 Mann zur Deckung von Turin concentrirt, 30,000 Mann Reserven sind zwischen Susa und Grenoble auf dem Marsche begriffen. Demselben Blatte wird vom 13. aus Alessandria gemeldet: Alessandria ist fast gänzlich in den Händen der Franzosen; außer der Division Fanti sind keine Piemontesen da. Die anderen haben Tortona und die Umgegend besetzt. In den letzten Tagen waren 70,000 Mann in Alessandria concertrirt, 15,000 sind nach Valenza, und mehrere Regimenter nach Casale gegangen. Man fürchtet keinen Angriff auf den Platz und entsendet demgemäß die Truppen an die Po-Linie. Da alle festen Plätze durch Eisenbahnen verbunden sind, so können die Trupen leicht allenthalben, wo man ihrer bedarf, concentrirt werden. Alessandria wird wahrscheinlich einer starken französischen Garnison übergeben werden. Die detachirten Forts der Festung sind durch eine Art Courtine unter einander und mit der Citadelle verbunden worden. Um Lagerstellen für Menschen und Pferde zu haben, hat man die Straßen gesperrt und mit Leinwand überspannt. Die Privathäuser dienen blos zu Offiziers-Wohnungen; die Soldaten campiren auf offener Straße unter freiem Himmel. Die öffentlichen Gebäude sind zu Magazinen verwendet worden; in der Kathedrale ist die Feldapotheke der Armee untergebracht worden. Man trifft auf den Straßen nur Uniformen. Civilisten, die nicht Einwohner der Stadt sind, dürfen sich da nicht länger als 24 Stunden ohne Erlaubniß der Behörde aufhalten. Jenseits des Po hatte sich die piemontesische Cavallerie bis S. Germano vorgewagt, sich aber bald zurückziehen müssen. Die Eisenbahn zwischen Alessandria und Casale wird jetzt blos zum Armeedienste befahren."

Das enfant terrible der Napoleonischen Dynastie, Prinz Napoleon, Schwiegersohn des Königs Victor Emanuel, schreibt die „Ostd. Post", hat auch eine Proclamation erlassen; sie ist ganz im Character dieses großen Mannes gehalten, dem es bisher bei jeder Gelegenheit noch gelungen ist, seinen kaiserlichen Cousin auf das Gründlichste zu compromittiren. Was der verschlossene Napoleon III. sorgsam im Hintergrunde seiner Gedanken verborgen hält, das hängt sein Vetter Napoleon, ohne Ziffer, an die große Glocke. Die heutige Proclamation dieses enfant terrible ist ein Prachtstück. Es ist die urwüchsige Sprache von St. Just, Ledru-Rollin und ähnlicher Parteimänner. Prinz Napoleon verspricht den Italienern, sie für immer (!) von ihren Zwingherren (dominateurs) zu befreien. Wenn Napoleon III. die halb mysteriöse Form gebrauchte, er werde Italien sich wieder geben, so wurde das zwar allenthalben verstanden, aber doch nur auf Oesterreich gedeutet. Der Prinz liefert jedoch den weiteren Kommentar. Nicht bloß Oesterreich, alle Herrscher Italiens werden fortgejagt. Foi de Falstaff! Alle italienischen Souveräne, „diese ewigen Feinde Frankreichs", müssen hinaus! Piemont ist bereits konfiszirt. Victor Emanuel ist eigentlich bloß dem Namen nach noch König; seine Armeen werden von französischen Generalen, seine Festungen von französischen Ingenieuren inspizirt; er selbst ist Titulatur-General unter dem Obercommando und unter der Obervormundschaft des französischen Kaisers, dem seine Unterthanen die Ovationen darbringen, welche dem Landesherrn gebühren. Toscana ist zwar vor der Hand von einem piemontesischen „Commissär" mit Beschlag belegt, aber demnächst wird der Prinz Napoleon dort einrücken, um es als Leibgedinge der Prinzessin Clotilde in Beschlag zu nehmen. Was den Papst betrifft, so ist er vor der Hand der Gefangene des Generals Goyon; was nach der Hand geschieht, ist noch nicht zu sagen; eben so wenig, was mit Neapel geschieht. Eines nach dem Andern, ist die Losung Napoleons III.; sein Vetter will Eines neben dem Andern. Aufrichtiger in seinen Aeußerungen, ist ihm die Maske der glatten Rede, welche da ist, um den Gedanken zu verhüllen, fremd; er ist zu korpulent, um durch ein Schlüsselloch zu schleichen — er ist der Mann, der mit der Thür in's Haus fällt. Und das ist ein Verdienst, das wir ihm hoch anrechnen. Möge der treffliche Prinz fortfahren, uns weitere Proben seiner Eloquenz zu geben; wir hoffen, sein heutiges Manifest wird ihm Lust machen, sich noch weiter hören zu lassen! Das dankbare Europa wird für das Licht, welches er auf die geheimen Intentionen des „zweiten Kaiserreichs" wirft, ihm Absolution für manche Blamage bewilligen, die seiner an den Küsten des Mittelmeeres, unter dem lieblichen Himmel Italiens nicht minder harrt, als an dem rauhen Gestade des Pontus Euxinus, in der von Choliken schwangern Atmosphäre der Krimminsel.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat die organischen Statuten des marine-technischen Corps genehmigt und die Besetzung der technischen Beamtenstellen im Schiffsbauwesen der Kriegsmarine genehmigt.

Der a. h. Hof wird am Sonntag den Sommeraufenthalt in Laxenburg nehmen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ernst ist nach Prag abgereist.

Der Herr Graf v. Meran ist gestern von Graz kommend nach Oedenburg hier durchgereist.

Der k. österreichische Gesandte Fürst Metternich wird Montag wieder nach Dresden zurückkehren.

Der kaiserl. Ministerresident Herr Baron v. Leykam ist von Brüssel hier angekommen.

Wie die Agr. Ztg. mit tiefstem Leidwesen meldet, wird der Zustand des Banus Jellacic immer hoffnungsloser und nehmen die Kräfte des Kranken so sichtbar ab, daß derselbe mit den Sterbe-Sacramenten versehen wurde.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht ferner die Loyalitätsadressen des Adels der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska; des Bischofs, Domcapitels, des Secular- und Regular-Clerus der Wesprimer Diöcese, dann des Cisterzienser-Prälaten sammt seinem Stifte zu Circz; des Magistrats und des Gemeinderathes der k. Freistadt Güns; der Gemeinde-Repräsentanten des Szégler-Bezirks Gyergyó, St. Myklós; der Vertreter der k. freien Kreisstadt Sanok; der Kreisstadt Neu-Sandez; des Gemeinderaths der kgl. Hauptstadt Lemberg; des Episkopates der orthodoxen orientalischen Kirche in Wien; des Magistrats der Landeshauptstadt Temesvar; der Handels- und Gewerbekammer in

Brünn; des Magistrates und Gemeinderathes der Stadt Požega; der bildenden Künstler Wiens; der Stadt Weserich.

Bei dem patriotischen Hilfsverein sind bis zum 18. d. außer verschiedenen Münzstücken in Baarem und Werthpapieren erlegt worden 147,099 fl.

Nach der „Pest-Ofner" Ztg." ist die von Sr. Majestät bestimmte Anzahl sowohl bei den Freiwilligen-Infanterie-Bataillonen, als auch den Husaren-Divisionen, die theils schon complet, theils der Completirung entgegensehen, nahezu erreicht.

Die Egerer Stadtgemeinde hat 2000 fl., der Kurort Franzensbad 1000 fl. als Beitrag zur Errichtung des böhmischen Scharfschützen-Freicorps votirt; für patriotische Zwecke widmete, wie die „Prager Ztg." u. a. meldet, das Großhandlungshaus Moritz Zdekauer in Prag 1000 fl., für Staatszwecke Herr Werner Friedrich Freiherr von Riese-Stallburg 2000 fl. CM. in 5perz. Staatsschuldverschreibungen, der Besitzer der Domaine Kresetic Herr Johann Franz Swoboda 1000 fl. CM., der Besitzer der Domäne Wosek, Dr. Eduard Daubek, 1000 fl. CM. in 5perz. Staatsschuldverschreibungen, der ständ. Landesausschuß 63 fl., als den diesjährigen Betrag des für das Zeichnungsfach der Baukunst systemisirten Prämiengeldes, auf dessen Bezug die dermaligen Hörer der Baukunst an dem Prager ständisch-technischen Institute zur Förderung der Staatszwecke mit patriotischer Einstimmigkeit verzichtet haben.

Am 21. April war die französische Brigg „Prosper Alphonse," wie seiner Zeit gemeldet worden, vor Venedig gestrandet. Durch die schleunige, auf Befehl Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max den Verunglückten vom k. k. Arsenal aus geleistete Hilfe gelang es, das Schiff wieder flott zu machen. Der Capitän des Schiffes, Herr Gungan, stattet nun in der „Gazz. di Venezia" im eigenen Namen, so wie im Namen seines Rheders und der Agenten der französischen Assecuranz-Gesellschaften seinen Dank für die so wohlwollend und schnell gewährte Hilfe ab.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die Vermählung des Herrn von Maupassant mit Frl. Melanie v. Hübner, am 18. d., in der Capelle des päpstlichen Nuntius zu Paris stattgefunden. Herr v. Flavigny war als Stellvertreter des Baron von Hübner, die Herren Cowley, Decazes, Droin de Lhuys und Lichtenveldt waren als Trauzeugen anwesend.

Aus Cattaro, 6. Mai, wird der „Agr. Ztg." geschrieben: Der revolutionäre Gabriel Popov in der Herzegovina hatte unter verschiedenen Vorwänden den Commandanten der Festung Klobuk zu überreden gewußt, zu einer Besprechung an einem außerhalb der Festung gelegenen, und für neutral erklärten Orte zu erscheinen, wobei er vorgab, daß diese Unterredung eine Petition der Bewohner der Herzegovina zum Zwecke habe, welche an die Pforte abgeschickt werden solle und worin Jene ihre Wünsche und den Grund aussprechen, warum sie sich genöthigt sehen, die Waffen gegen ihre legitime Regierung zu ergreifen. Der Kommandant der Festung nahm die Einladung an, ohne einen Verdacht zu schöpfen, daß darunter eine List verborgen sei. Er kam mit noch drei anderen bewaffneten Türken zur Unterredung. Kaum an dem bestimmten Orte angelangt, wurden zwei von seinem Gefolge von den Verräthern ermordet und der Kommandant sammt seinem dritten Begleiter gefangen genommen. Dem Vernehmen nach, wurden Beide kurz darauf gleichfalls getödtet, die Festung Klobuk von den rebellischen Rajahs belagert und man fürchtete, daß sie sich wegen Mangel an Proviant ergeben muß. Klobuk ist eine in alten Zeiten von den Herzogen der Herzegovina auf einem hohen und unzugänglichen Felsen erbaute Festung. Man gelangt zu ihr mittelst Stufen, die in den Felsen gehauen und so schmal sind, daß nur eine einzige Person auf selben hinaufsteigen kann. Im Jahre 1806 machte ein russisches Bataillon, von 1000 Montenegrinern unterstützt, alle Anstrengungen, der Festung Herr zu werden, aber im Augenblicke des Sturmes flohen die Montenegriner in Masse und überließen die Russen ihrem Verderben. In Trebinje wird ein Sukkurs für die Belagerten vorbereitet, um die Festung mit Proviant zu versehen. Die montenegrinische Grenzregulirungs-Kommission hat sich am 2. d. aufgelöst, was in Cettinje große Sensation hervorrief. Fürst Danilo hat von den hiesigen Behörden Aufklärungen bezüglich einiger fortificatorischen Arbeiten in der Nähe der Grenze verlangt, als ob es seiner Erlaubniß bedürfte, auf unserem Gebiete solche vorzunehmen.

Deutschland.

Die Erklärungen, welche der preußische General v. Alvensleben in München abgab, sollen, wie der „Nürnb. Corresp." meldet, nicht vollständig befriedigt haben. Zu der Aufstellung eines deutschen Armeecorps am Oberrhein soll man in Berlin jetzt so wenig als bisher geneigt sein. Diese wenig erfreuliche Nachricht, fügt das Nürnberger Blatt hinzu, kann als eine sichere betrachtet werden. Von München reiste Gen. v. Alvensleben nach Stuttgart (s. u. tel. Dep.)

Münchener Blättern wird aus der Pfalz geschrieben: Am Ostermontag kam eine Anzahl französischer Unterbeamten, Zollgarden u. dgl. herüber auf unser Gebiet nach Medelsheim (Dorf im Zweibrückener Bezirk), um dort ihr „morgen wieder lustick" zu halten. Beim Essen und Trinken blieben jedoch diese ungewaschene Franzosenmäuler nicht, sondern bald ging das Schimpfiren über die „bayerische Pappsäcke" an. „Ihr Bayern müßt uns jetzt bald, wenn wir zu euch kommen, Schweine hüten!" drohten sie den anwesenden Bayern; doch kam's bald noch weit ärger, und endlich ging's so weit daß sie sich mit ganz ähnlichen Reden auch gegen unsern König verfrevelten. Die Bayern gaben ihnen, anfänglich bloß mit Worten, gehörig hinaus; als jedoch um 10 Uhr der Nachtwächter Polizeistunde gebot und alle ins Freie kamen, kam es zu Thätlichkeiten. Die Franzosen zogen Messer u. dgl. und die Zollgarden gingen mit ihren Gewehren drein, allein die Bayern brauchten ihre guten Fäuste; den Zollgarden wurden ihre Gewehre, den andern ihre Messer entrissen, und alle derb heimgeschickt; ein französischer Douanenlieutenant aber wurde so zugerichtet, daß er wohl das Leben wird lassen müssen.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht einen vom gestrigen Tage datirten Bericht des Finanz-Ministers an den Kaiser über die Ergebnisse der Unterzeichnungen für die Nationalanleihe von 500 Mill. Nach diesem Bericht übersteigt die Zahl der Unterzeichnungen 525,000. Dieselbe zerlegt sich folgendermaßen: Für Paris 244,129, für die Departements 281,000, für die Abschnitte von 10 Fr. Rente 375,000, für die Abschnitte über 10 Fr. 150,000. Das unterzeichnete Kapital beläuft sich auf mehr als zwei Milliarden dreihundert Millionen (2,307,000,000), nämlich: für Paris 1,547,000,000 Fr., für die Departements ungefähr 760,000,000 Fr., für die Abschnitte von 10 Fr. Rente ungefähr 80,000,000 Fr., für die Abschnitte von mehr als 10 Fr. 2,227,000,000 Fr. Die in die Kassen des Schatzes als Garantie niedergelegten Summen bilden an sich schon, die Vorwegnahme ungerechnet, eine Bewegung von Fonds im Betrage von 230,000,000 Fr. Da die der Verkürzung nicht unterworfenen Abschnitte von 10 Fr. nicht über 80 Mill. hinausgehen, so müssen mehr als acht Zehntel der Anleihe (420,000,000), je nach Verhältniß, unter die höheren Unterzeichnungen vertheilt werden. Der Bericht schließt wie folgt: Solche Ergebnisse, Sire, sprechen für sich selbst laut genug, so daß es überflüssig ist, dieselben weitläufig zu erörtern. Sie geben, da sie unter den dermaligen Verhältnissen, kurz nach den Lebensmittel-, Geld-, Handels- und politischen Krisen, welche die Welt verwirrt und die stärksten Situationen erschüttert haben erlangt wurden, der festen Sicherheit unseres finanziellen Systems, dem Reichthume, der Macht und dem Patriotismus unseres Landes ein glänzendes Zeugniß. Sie zeigen aller Welt die innige Vereinigung, die zwischen Frankreich und dem Kaiser besteht, das vollkommene Vertrauen der Nation auf die Stärke und Weisheit des Herrschers, der ihre Geschicke lenkt, so wie die Sicherheit, welche die der Festigkeit und hohen Weisheit der Kaiserin-Regentin anvertraute interimistische Gewalt einflößt. Den Commentar zu diesem Actenstück haben wir bereits geliefert. — In dem ersten Decret, das die Kaiserin als Regentin mitunterzeichnet hat, ist auch die Ernennung des Colonel Henri zum Souschef des Generalstabs des Prinzen Napoleon; die Formel der Unterzeichnung ist „Pour l'Empereur et en vertu des pouvoirs qu'il nous a conférés. Eugénie". — Marschall Pelissier hat eine lange Conferenz mit der Kaiserin-Regentin gehabt. — Der „Semaphore" vom 16. Mai meldet: Die Regierung hat die Verwaltung der Eisenbahn von Lyon nach dem Mittelmeere durch eine telegraphische Depesche aufgefordert, dieselbe möge einen Straßen- und Brückenbau-Ingenieur, so wie 70 Zimmerleute zur italienischen Armee schicken. Herr Amilbau ist zu dieser Sendung auserlesen worden und hat sich mit der verlangten Anzahl von Zimmerleuten auf der Corvette „Ariège" eingeschifft. Diese Corvette brachte zu gleicher Zeit die Hundert-Garden nach Genua" — Die gestrige telegraphische Meldung des „Nord" über die plötzlichen außerordentlichen Rüstungen Rußlands hat hier große Aufmerksamkeit erregt. Es lag jedoch eine Veröffentlichung derselben durch die Journale nicht in der Absicht der hiesigen Regierung, indem man den Journalen zu wissen that, sie nicht zu geben. Die „Presse" hatte sie jedoch bereits gedruckt; in den anderen Abend-, so wie in den heutigen Morgenblättern fehlt sie; nur das „Univers", das in dieser Beziehung etwas selbstständiger ist, hat sie gebracht.

Der „Moniteur" bringt das vom 29. April datirte Gesetz, dessen Artikel 1 bestimmt, daß ein neuer erzbischöflicher Stuhl in Rennes, im Departement der Ille-et-Vilaine errichtet werden soll und durch dessen Artikel 2 dem Cultus-Minister zu diesem Zwecke ein Credit von 20,400 Fr. eröffnet.

Der Prinz Jerome hat als Mitregent ein eigenes Cabinet ernannt, das ihm zur Seite stehen soll. Die Staatsräthe Crignon de Montigny und Baron Mackau sind Mitglieder desselben, ersterer als Chef, Letzterer als Attaché. Der Kaiser hat die Sitzungen des Ministerrathes auf Dinstag, Donnerstag und Sonntag festgesetzt.

Die „Patrie" meldet, daß der Contre-Admiral Dupouy zum Ober-Commandanten einer Flottille ernannt worden ist, die unter den direkten Befehl des Kaisers gestellt werden wird. Dem Vernehmen nach wird dieselbe im adriatischen Meere operiren. Ein Theil der Mittelmeer-Flotte soll sich ebenfalls nach den österreichischen Küsten begeben.

Der pariser „Times"-Correspondent schreibt, unter den französischen Artilleristen herrschten manche Zweifel, ob Louis Napoleon's neue Geschütze sich bewähren würden. Sie wären so zusammengesetzt, daß ihre Reparatur, wenn sie im Dienste Schaden litten, große Schwierigkeiten haben würde. Auf die Feldherrntalente der französischen Generale werden auch keine großen Hoffnungen gesetzt. Sie sind alle nur an den kleinen Krieg gewohnt.

Eine Commission unter dem Vorsitz des Staatsrathspräsidenten Baroche war beauftragt, dem gesetzgebenden Körper einen Specialbericht über die Rechnung der Ausgaben für den orientalischen Krieg vorzulegen. Diese Commission hat ihren Bericht beendet. Hiernach hat der orientalische Krieg Frankreich nicht weniger als 1721 Millionen Fr. gekostet.

Der „Moniteur" vom 19. d. meldet, daß die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers bis zum 28. d. verlängert (nicht, wie gestern gemeldet vertagt) sind.

Eine telegraphische Depesche aus Paris vom 20. d. meldet: Der „Moniteur" enthält ein Decret, durch welches ein Prisenrath in Paris errichtet wird.

Schweiz.

Ein über den St. Gotthard ziehendes Bataillon Berner Trupen entging dieser Tage einer großen Gefahr. Nachdem es eben eine gefährliche Stelle überschritten hatte, stürzte eine furchtbare Lawine herab und verschüttete die zurückgelegte Straße auf eine Stunde Weges.

Spanien.

Aus Madrid wird berichtet, daß die von der Abgeordnetenkammer genehmigte Vermehrung der spanischen Armee von 84.000 auf 100,000 Mann von dem Senate mit 109 gegen 2 Stimmen bewilligt worden ist.

Italien.

Nach Berichten aus Parma vom 12. Mai ist nunmehr auch Herzog Robert und die gesammte herzogliche Familie dorthin zurückgekehrt.

Wie bereits telegraphisch angezeigt, hat am 12. d. eine ungefähr 400 Mann starke Abtheilung Freischärler einen Angriff auf den vom Lieutenant Bianchi befehligten Posten bei Fosdinovo (Modena) versucht; der Lieutenant rückte ihnen an der Spitze von 70 Mann entgegen, brachte ihnen, ohne selbst die geringste Einbuße an Mannschaft zu erleiden, einen Verlust von mehreren Todten und Verwundeten bei und warf sie bis Castelpoggio zurück. Das Estensische Detachement hat sich vom besten Geiste beseelt gezeigt.

Der Fürst Neri Corsini, Marquis von Lajatico, der neue Commissär der toscanischen Regierung bei dem Kaiser und dem Könige, ist am 12. d. in Occimiano angekommen. Derselbe wurde dem Könige vorgestellt. Nach einer langen Unterredung, die der toscanische Abgesandte mit diesem hatte, reiste er wieder nach Florenz zurück. Die „Köln. Ztg." hat den Fürsten als Monas in integrum restituirt. Früher hatte sie ihn gedrittheilt. Sie hatte gemeldet: als Commissäre der provisorischen Regierung von Toscana sind Don Neri, Fürst Corsini und Marchese Lajatico ins sardinische Hauptquartier abgegangen. Diesmal scheint sie den Gotha'schen Kalender zur Hand genommen zu haben.

Der englische Bankier Brown, der im Namen der in Florenz wohnenden Engländer den Florentinern mit einer Adresse zur Unabhängigkeit gratulirte, soll vom englischen Gesandten hierüber einen Verweis erhalten haben. Er könne für seine Person, aber nicht für die dortigen Engländer eintreten.

Aus Ancona vom 16. d. bringt die „Times" folgende telegraphische Meldung: „Am 11. d. zog der Consul Toscana's seine Flagge ein. Am 12. protestirten die Consuln Frankreichs und Sardiniens gegen die Fortsetzung der Festungsarbeiten und drohten, ihre Pässe zu verlangen. Um Mitternacht war das Gespräch zwischen dem Delegaten und dem österreichischen General noch nicht zu Ende. Am 13. waren die Oesterreicher beschäftigt, ein Casino (?) niederzureißen obwohl der Belagerungszustand aufgehoben worden war.

Rußland.

Beim Begräbniß der Sängerin Bosio in St. Petersburg haben Unordnungen stattgefunden. Der „N. Pr. Ztg." wird hierüber von dort geschrieben: Signora Bosio, eine ebenso bedeutende als liebenswürdige Künstlerin, hatte mehrmals zum Besten armer Studirender der Universität gesungen, so beschlossen die Studenten, ihren Sarg aus dem Sterbehause, dem Alexander-Theater gegenüber, bis zur Kirche zu tragen. Weder das Publikum, noch die Polizei sind hier an dergleichen Kundgebungen geschlossener Corporationen gewöhnt; daher auf der einen Seite ein wirklich unglaubliches Zusammenströmen, um die Vorgänge mit anzusehen, und auf der anderen Seite allerlei Vorsichtsmaßregeln. Der Zug bis zur Kirche ging auch ganz ruhig von Statten, da aber der Sarg für die Nacht — es war schon spät Abends — in das Gewölbe der Kirche gestellt werden sollte, so placirte die Polizei 6 Gendarmen an das Thor des Hofes, über welchen der Eingang zum Gewölbe führt. Entweder war diese Maßregel überhaupt nicht nöthig, oder die zum Abhalten des Publikums bestimmten Gendarmen waren zu wenig, kurz, nachdem die Gendarmen diesmal ihr sonst so wirksam gewesenes: „Es ist verboten!" — gesagt, konnten sie dem Andrange der Masse nicht widerstehen, wurden auf die Seite gedrückt und das Publikum drang hinter dem Sarge her ein. Daß es nun ohne Geschrei, Quetschungen, gestohlene Uhren, zerrissene Kleidungsstücke nicht abging, versteht sich von selbst, wodurch eben nur bewiesen wurde, daß die Polizei ganz Recht gehabt, zum Schutze des Publikums selbst Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Nacht machte dem Lärm ein Ende. Da die Studenten laut aussprachen, daß sie den Sarg auch am Tage der Beerdigung aus der Kirche bis zur Gruft tragen wollten, so untersagte dies die Polizei, um ähnlichen Vorgängen, wie am Abend vorher, vorzubeugen. Vor die Kirche wurden spanische Reiter gestellt und fast die ganze Petersburger Polizeimannschaft aufgeboten, um auf allen Puncten Ordnung zu erhalten. Der Eintritt in die Kirche war nur gegen Billets gestattet, und die Betheiligung der höchsten Staatsbeamten, Generale, so wie aller namhaften Männer der Kunst und Wissenschaft außerordentlich. Der große Ruf der Verstorbenen, Mozart'sche Musik und Neugier, was die gegenseitig gereizte Stimmung bringen würde, hatten vor der Kirche eine unglaubliche Menschenmenge versammelt. Aus der Kirche bis zum Leichenwagen trugen abermals die Studenten den Sarg. Nun aber war der strenge Befehl gegeben, daß damit die Demonstration aufhören sollte. Einige Studenten geriethen dadurch in solche Aufregung, daß sie theils auf den Wagen stiegen, theils die Räder festhielten, so daß die Pferde nicht von der Stelle konnten. Dadurch entstand ein so unwürdiger Lärm und eine so widerwärtige Scene, daß Graf Schuwaloff, der Ober-Polizeimeister, befahl, die jungen Leute herabzureißen, so daß sich endlich der Leichen-Conduct in Bewegung setzen konnte, aber nun von einer so starken bewaffneten Chaine ambulante umgeben war, daß man eher an das Begräbniß eines Generals, als einer italienischen Sängerin hätte glauben sollen. Die Stimmung war eine nichts weniger als feierliche; von allen Seiten hörte man schimpfen gegen die getroffenen Anordnungen, und der ganze Vorgang war ein in hohem Grade unerfreulicher, der auch jetzt noch seine Nachwirkungen äußert.

Türkei.

Alle neueren Berichte aus Constantinopel stimmen dahin überein, daß die türkische Armee fortwährend vermehrt wird, um die Bewegung in Bosnien, Serbien und Montenegro zu überwachen. Der Divan hat sich im Prinzipe für die Besetzung der Donaufürstenthümer ausgesprochen, fürchtet jedoch die russischen Truppen-Concentrirungen an der bessarabischen Grenze. Uebrigens hat die türkische Armee trotz den oft gemeldeten Rüstungen im Augenblick nur die ungenügende Höhe von 150,000 Mann erreicht. Es ist demnach von der Einberufung weiterer 50,000 Mann die Rede, aber selbst dann würden nach geschehener Besetzung der Statthalterschaften, der Donau- und Balkan-Festungen für die beiden Kriegsschauplätze an der Donau und in Asien nur 100,000 Mann verfügbar bleiben. Es müßte dann allerdings zur Aufbietung aller vorhandenen militärischen Kräfte kommen, wodurch dann im möglichen Falle die Aufstellung einer Armee von 300,000 Mann bewirkt werden könnte.

Egypten.

In Alexandrien, wo sich der Vicekönig augenblicklich aufhält, herrscht, nach Berichten der N. P. Z. aus Kairo vom 30. April, unter der Armee große Aufregung; unter der Garde ist eine Verschwörung entdeckt worden, die gegen den Vicekönig gerichtet war. Prügel und eine Menge Einkerkerungen, man spricht auch von einigen Hinrichtungen, waren die nächste Folge. Said Pascha, der, wie bekannt, für seine Armee schwärmt, soll sich die Verschwörung sehr zu Herzen genommen haben und ganz tiefsinnig geworden sein. Die Ursache des Complotts sieht man in der unregelmäßigen Sold-Auszahlung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Eröffnung der südtirolischen Bahn von Bozen nach Verona hat am 16. Mai stattgefunden.

Die Strecke der Theiß-Eisenbahn von Debreczin bis Miskolcz wird am 24. d. für den allgemeinen Personenverkehr und Waaren-Transport eröffnet.

Paris, 19. Mai. Schlußcourse: 3perzentige 60.95. 4½perzent. 89. Staatsbahn 352. Credit-Mobilier 586. Lombarden 435. Orientbahn 480.

London, 19. Mai. Schluß-Consols 91¼. Silber 62⅜. Lombardendiscont 2⅞.

Krakauer Cours am 20. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 342 verl., fl. 328 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 98 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl., 60.— bez. — National-Anleihe 64.— verlangt, 61.— bezahlt. ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 140 verl., 133 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Agram, 20. Mai. Se. Exc. der Banus FZM. Graf Jellacic ist heute Nachts 12 Uhr sanft verschieden.

Triest, 19. Mai. Die österreichische Barke „Genis" ist mit Kohlen beladen von Liverpool hier angekommen. Wie verlautet, sollen bis jetzt gegen 20 österreichische Schiffe gekapert sein. Vor Venedig befinden sich sechs derselben.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian ist von Ragusa kurz vor Erscheinen der französischen Flotte in die hiesige Rhede zurückgekehrt.

Aus Spignone wird vom 17. d. gemeldet: Das französische Linienschiff „Napoleon" kaperte ein Trabakel.

Berlin, 20. Mai. In der gestrigen Bundestagssitzung hat Preußen unter Aufrechthaltung der Verwahrung erklärt, nichts gegen die formelle Behandlung des letzten Antrages Hannovers zu erinnern. Derselbe wurde dem Militärausschusse überwiesen.

Paris, 20. Mai. Der heutige Moniteur meldet aus Alessandria vom 19. d. M. Um 6 Uhr Abends kehrte Louis Napoleon von einem Ausflug zurück, den er nach Tortona und Ponte-curone unternommen hatte, um die von dem 1. und 3. Corps eingenommenen Stellungen in Augenschein zu nehmen.

London, 20. Mai. Die heutigen „Times" melden: Die Wahl des Sprechers findet am 1. Juni, hierauf bis 7. die Eidesleistungen, am selben Tage auch die Thronrede statt. Der Alterssprecher wird wahrscheinlich wieder erwählt werden.

Bern, 20. Mai. Der Bundesrath errichtet zum Schutze des Simplon bei Gondo Befestigungen. Eine Proclamation wird die Bevölkerung von den zur Wahrung der Neutralität des Canton Tessin ergriffenen Maßregeln unterrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Mai.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Klemens Gadzski aus Sandec. Valerian Kazeczunowicz aus Buterów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Georg Lubomirski nach Wien. Konstantin Nowaczyński nach Wien. Felix Piasecki nach Zimnawódka.

Amtsblatt.

N. 14068. **Concursausschreibung.** (409. 2—3,

Zufolge der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1858 genehmigten organischen Statuten des marine-technischen Corps sind folgende Beamtenstellen zu besetzen und zwar:

1. Im Schiffbauwesen:

Ein Inspektor mit dem Gehalte von 4200 fl. österr. Währung VI. Diätenklasse.

Drei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte von 2520 fl. öst. Währ. VIII. Diätenklasse.

Vier Ingenieure I. Klasse mit dem Gehalte von 1680 fl. öst. W. IX. Diätenklasse.

Sechs Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte von 1260 fl. öst. W. X. Diätenklasse.

Sechs Ingenieure III. Classe mit dem Gehalte von 840 fl. öst. W. XI. Diätenklasse.

Vier Eleven mit dem Adjutum jährlicher 200 Gulden öster. W. und XII. Diätenklasse.

2. Im Land- und Wasserbauwesen:

Ein Inspektor mit dem Gehalte von 2520 fl. öst. W. (VII. Diätenklasse).

Zwei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte von 1680 fl. öst. W. (VIII. Diätenklasse).

Zwei Ingenieure I. Klasse mit dem Gehalte von 1260 fl. öst. W. (IX. Diätenklasse).

Zwei Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte 840 fl. öst. Währ. (X. Diätenklasse).

Zwei Ingenieure III. Klasse mit dem Gehalte 630 fl. öst. W. (XI. Diätenklasse).

3. Im Maschinenwesen.

Drei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte 2100 fl. öster. Währ. (VIII. Diätenklasse.)

Ein Ingenieur I. Klasse mit dem Gehalte 1680 fl. (IX. Diätenklasse).

Zwei Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte 1260 fl. öster. W. (X. Diätenklasse).

Die Gesuche sind, und zwar die im Staatsdienste stehenden, im Wege ihrer vorgesetzten Stellen, der Privaten unter genauer Angabe des Wohnortes bis längstens 1. Juni 1859, beim k. k. Marine-Commando zu Venedig einzureichen.

Die nähern Bedingungen können, aus den in der Registratur der Krakauer k. k. Landes-Regieruug erliegenden Akten und auch bei der k. k. Bau-Direktion entnommen werden.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Mai 1859.

N. 2052. **Edict.** (401. 1-3)

Vom Brzosteker k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es sei dem Stanislaus Frączek der Anlehensschein über den subscribirten Betrag von 50 fl. CM., ddo. 17. August 1854, Z. 1913/916, mit sammt anderen Sachen entwendet worden.

Es wird sonach der Inhaber dieses Anlehensscheines aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, so gewiß diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zur weiteren Verfügung vorzulegen, oder seine allenfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ansonst derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Brzostek, am 18. April 1859.

N. 10414. **Kundmachung.** (410. 1—3)

Das h. k. k. Handels-Ministerium hat mit Dekret vom 28. März 1859 Z. 5532/732 dem Gustav Fritsche, Chemiker in Biała, auf die Erfindung aus Kochsalz ohne Mitwirkung von Schwefelsäure, Soda zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. Mai 1859.

Z. 1611. **Concursverlautbarung** (407. 1—3)

Bei dem Magistrate der Kreisstadt Rzeszów sind zehn Polizeischützenstellen mit dem jährlichen Solde von 84 fl. öst. W., dann dem Bezuge der Montour-Wäsche und Beschuung in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben ihre Gesuche und zwar wenn sie schon in öffentlichen Diensten stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst ihres Bezirksamtes in dessen Bereiche dieselben wohnen, bei dem Rzeszower Magistrate bis zum letzten Juni 1859 zu überreichen und sich hiebei über Folgendes auszuweisen:

1. Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. Ueber die beim k. k. Militär zurückgelegten Dienst-Jahre,
3. Fähigkeiten, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, wenn möglich auch eines richtigen Schreibens in beiden diesen Sprachen, bisherige Verwendung und Moralität, endlich
4. dauerhafte Gesundheit.

Vom Stadt-Magistrate.

Rzeszów, am 13. Mai 1859.

N. 2074. pl. **Verlautbarung.** (406. 1—3)

Zum Behufe der Abstellung des auf den Brzosteker Bezirk anrepartirten Kontingents von 11 schweren und 26 leichten Zugpferden wird von der Remontirungs-Commission bekannt gegeben, daß den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 25. Mai 1859 leichte oder schwere Zugpferde von 14 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll, der k. k. Assentirungscommission in Brzostek abstellen werden, der Brzosteker Remontirungsbezirk sich verpflichtet, denselben außer der vom a. h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 130 fl. öst. W. für ein leichtes und 200 fl. öst. W. für ein schweres Zugpferd und den Percentenzuschlage, annoch am leichten 40 fl. öst. W. am schweren Zugpferde 60 fl. öst. W. aus dem Bezirksfonde gleich baar auf die Hand auszuzahlen.

K. k. Bezirksamte.

Brzostek, 16. Mai 1859.

Nr. 1888. civ. **Edict.** (404. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Niepołomice wird bekannt gemacht, es sei am 15. April 1851 Laurenz Despet aus Chobot mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er Marianna z Despetów Wilk zur Erbin einsetzte.

Da dem Niepołomicer Bezirksgerichte der Aufenthalt des Szczepan vel Stefan Despet unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Mathias Klima aus Chobot abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Niepołomice, am 19. November 1858.

N. 10417. **Concurskundmachung.** (408. 2—3)

Zu besetzen ist im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und Krakau:

Eine stabile Finanz-Koncipistenstelle der 2ten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. österr. W., eventuel eine stabile oder provisorische Koncipistenstelle der 3ten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., öst. W. der IX. Diätenklasse, dann mehrere Koncepts-Praktikantenstellen mit Adjuten jährlicher 315 fl. öst. W.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridischpolitischen Studien, der bisherigen Verwendung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, die Bewerber um eine Koncipistenstelle der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konceptsdienst, und bezüglich der Konzepts-Praktikantenstelle der gut bestandenen Staatsprüfungen — im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1859 beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

In den Gesuchen ist übrigens noch auch anzugeben, ob und in welchem Grade die Bewerber mit Finanz-Beamten dieses Verwaltungs-Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Krakau, am 15. Mai 1859.

Intelligenzblatt.



der k. k. priv. galiz.

Carl Ludwigs-Bahn.

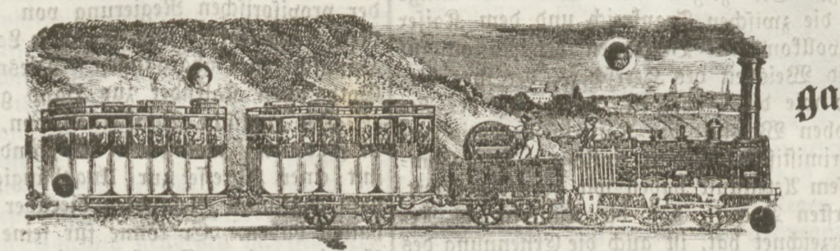
Nr. 2890. **Kundmachung.** (414. 3)

Man beehrt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Frachtenverkehr von und nach allen Stationen der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn eben so wie der Verkehr der gemischten Züge 5 und 6 von heute angefangen bis auf Weiteres eingestellt wird. Der Tag der Wiederaufnahme dieser Verkehrseinstellung wird mittelst einer eigenen Kundmachung bekannt gegeben werden.

Krakau, am 18. Mai 1859.

Von der der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

K. k. priv.



galizische

CARL LUDWIG-BAHN.

Kundmachung. (413. 3)

Bei der heute abgehaltenen Ersten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Karl Ludwig-Bahn wurde die Vertheilung einer Superdividende von 2 fl. C.-M. oder 2 fl. 10 kr. öst. W. pr. Actie festgesetzt.

Diese Superdividende (welche auf eine nur 5monatliche Betriebsperiode und die 10percentige Einzahlung des vorigen Jahres entfällt) wird zugleich mit den am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien ausbezahlt werden.

Der Geschäftsbericht pro 1858 wurde zur Kenntniß genommen und zur Prüfung der Rechnungen des verflossenen und laufenden Jahres wurden die Herren Actionäre: Leopold Edler v. Wertheimstein, Eduard Wiener und H. C. Rogge als Revisoren, die Herren: Ludwig Ladenburg, Louis v. Haber und Max Gomperz als Ersatzmänner gewählt.

Das vorgelegte Pensions-Statut für die Beamten und Diener der Gesellschaft wurde mit einer Modification genehmigt

Das Nähere über diese Gegenstände der Verhandlung wird das ehestens in Druck erscheinende Protocoll der General-Versammlung enthalten

Wien, am 16. Mai 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwigs-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	326" 66	15'2	65	Nord schwach	trüb		9'4	15'8
	10	325 95	11'4	85	Nord-Ost "	"			
20	6	326 02	10'9	90	Süd-West schwach	"			

N. 3748. **Ankündigung.** (411. 2—3)

Von Seite der k. k. Jasłoer Kreisbehörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der nöthigen Herstellungen an der lat. Pfarrkirche in Jasło eine Lizitation am 20. Mai 1859 in der Jasłoer k. k. Kreisbehörde-Kanzellei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1526 fl. 84 kr. österr. W. und das Vadium 135 fl. öst. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 22. April 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 20. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	54.50	55.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.50	63.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.25	58.50
dito. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	50. —	50.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	260.—	265.—
„ 1839 für 100 fl.	112.—	113.—
„ 1854 für 100 fl.	98.50	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	60.50	61.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	57.—	58.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.—	58.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	705.—	708.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	131.—	131.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	455.—	460.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1545.—	1548.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	199.50	200.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	116.—	117.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	68.—	68.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	—.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	73.50	73.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	85.—	85.50
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	91.—	92.—
Esterhâzy zu 40 fl. CM. „	71.—	72.—
Salm zu 40 „ „	33.—	34.—
Palffy zu 40 „ „	33.—	34.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	32.	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	19.—	20.—
Waldstein zu 20 „ „	22.—	23.—
Keglevich zu 10 „ „	13.—	14.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	126.75	127.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4^1/_2$%	126.75	127.—
Hamburg, für 100 M. B. $4^1/_2$%	109.50	110.—
London, für 10 Pfd. Sterl. $4^1/_2$%	144.50	145.—
Paris, für 100 Franken 3%	57.60	58.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —80 Nkr.	6 fl. —82 Nkr.
Kronen	19 fl. —85 „	19 fl. —90 „
Napoleonsd'or	11 fl. —70 „	11 fl. —73 „
Ruff. Imperiale	11 fl. —80 „	11 fl. —83 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 5270. **Kundmachung.** (383. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród wird hiemit bekannt gemacht, daß im hierämtlichen Deposite nachstehende theils aus Diebstählen, theils aus Funde herrührende herrnlose Sachen in Verwahrung vorliegen, und zwar:
3 Stück kurze Schafpelze (korzuchy),
2 „ Kopfpölster von Federn,
4 Paar Stiefeln zerissene,
1 „ Winterhosen von Gunia Tuch,
1 Stück schwarzgrauer Spenzer mit Ermel von Gunia Tuch
1 „ Weiber-Kaftan von grünen Tuch,
2 „ Kopfpolsterüberzeug von rothgestreiften Zwillich,
2 „ Leintücher von rothgestreiften Zwillich,
1 „ Grostuch von Hanfleinwand,
1 „ Männerhemd von Hanfleinwand,
1 „ Weiberweste von grünen Tuch,
1 „ jüdische Weste von gestreiften Leiwand
1 „ eisernes Tischlermesser,
1 „ Geige,
1 „ Fauenhemd von Hanfleinwand,
1 „ Schürze von blauen Leinwand,
1 „ Mantel von Gunia Tuch genannt Rusiniaker Czuha.
1 „ lederne Seitentasche,
1 „ weibliche Haube von Hanfleinwand.
1 „ Sack von grober Leinwand,
1 „ eiserne Kette mit 33 Ringen,
1 „ perkallenes Umhängtuch mit rothen Blumen,
1 „ kleineres „ „ „
1 „ Hanfleinwand,
1 „ zerissenes kleines weißperkallenes Tüchel,
1 „ Zwillichschürze,
1 „ Bauers-Kaftan (Płutnianka) von Hanfleinw.,
1 „ grobes Hemd von Hanfleinwand,
1 „ Perkallenes Hemd,
1 „ altes Hemd von Perkal,
1 „ kurzes Perkalhemd,
1 „ Vortuch mit rothen Blumen,
1 „ grobes Hemd von Hanfleinwand,
1 „ langes Hemd von Perkal,
1 „ perkallene Weiber-Schürze,
1 „ kurze Schürze vom gestreiften Perkal,
1 Paar hanfleinwandene Unterziehhosen,
1 Stück Untertheil von Schlafrocke aus grünen Wollenzeug,
1 „ alte zerissene Schürze von Hanfleinwand,
1 „ kleines Säckel von Hanfleinwand,
1 „ jüdischer langer Schafpelz mit schwarzen Katun überzogen,
60 Ellen Leinwand,
1 Stück Pferdefutterkorb,
1 „ Handkorb,
10 „ Flaschen vom Glas,
1 „ irdener Topf,
1 „ hölzerner Schlüssel,
Sieben Schnüren Koralen.

Nachdem die Eigenthümer dieser Sachen nicht eruirt werden konnten, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, mit den Eigenthumsnachweisungen versehen binnen einem Jahre und 6 Wochen zur Uebernahme dieser Sachen hieramts umsomehr sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist solche als herrnloses Gut angesehen und hiernach behandelt werden müßten.

Vom k. k. Bezirksamt.
Zmigród, am 9. April 1859.

Z. 2380. **Edict.** (388. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Felix Lgocki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten von Antheile des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 33 p. 373 vorkommenden Gutsantheils Lgota, welcher ehedem dem Anton Remer gehörte, Behufs der Zuweisung des, laut des Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7166 für den obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3146 fl. 35 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheile zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 3. Mai 1859.

Nr. 3315. **Kundmachung.** (375. 1—3)

Aus Anlaß des Kriegszustandes ist der gewöhnliche Brief- und Fahrpostverkehr mit Sardinien bis auf Weiteres eingestellt worden.

Brief- und Fahrpostsendungen nach Sardinien werden daher zur Beförderung nicht übernommen und erstere, wenn sie in den Briefsammelkasten vorgefunden werden, nicht abkartirt.

Ausgenommen hievon sind jene Correspondenzen und Sendungen, welche an österreichische Truppenkörper oder an die k. k. Militärs und die bei der Armee befindlichen Civilpersonen gerichtet sind, und durch die Feldpost ihre Beförderung erhalten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß über Auftrag des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 30. April d. J. Z. 1447/H.M. gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 3. Mai 1859.

N. 2497. **Kundmachung.** (397. 1-3)

Von Seite des Magistrats der Kreisstadt Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Planirung und Beschotterung der gegen Gumniska sich hinziehenden Strasse eine Licitation am 3. Juni um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 302 fl., wovon an $^{10}/_{100}$ an Vadium zurückgelegt sein wird.

Die Voranschläge und die Licitationsbedingnisse können hierorts jederzeit eingesehen werden.

Magistrat Tarnów, am 6. Mai 1859.

Nr. 280 civ. **Edict.** (403. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biecz, wird bekannt gemacht, daß am 19. August 1858 zu Libusza ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung Fräulein Josefine Etienné gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei dem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Kornel Oczkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Biecz, am 6. Mai 1859.

Z. 2577. civ. **Edict.** (405. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala, werden durch dieses Edict die gesetzlichen Erben der am 16. Juli 1843 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Biala verstorbenen Helena Wojczik, Wittwe des im Jahr 1804 aus Mislowice, aus Preußisch-Schlesien hierlandes eingewanderten Taglöhners Andreas Wojczik, hiermit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, mit jenen die sich erbserklärt haben, verhandelt und demselben eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Biala, den 9. Mai 1859.

Z. 6046. **Edict.** (395.1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Erben nach Kasimir Jadowski, dann nach Karl Hube, als: Karl Hube, Kasimira Hube, verehel. Rozkowska, Michael Hube, Johann Hube und Victor Hube und nach Laurenz Soswiński, Advocat Alth Namens der Anna Baronin Hadziewicz und rücksichtlich der Verlaßmasse nach Josef Baron Hadziewicz, die Appellations-Erneuerung wegen Zahlung der Summe 35,400 fl. poln. und 25,354 fl. poln. 7 Gr. unterm 15. April 1859 Z. 6046 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Appellations-Einrede und weiteren Verhandlung auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Belangten Erben nach Karl Hube unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Macharski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kuchalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gesetzesvorschrift verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. April 1859.

Z. 2306. **Edict.** (394.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird über die sub praes. 18. April 1859 Z. 2306 überreichte Klage des Stanislaus Grafen Mniszek, Gutsbesitzers in Wien, wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Israeliten Peysach Gebhard und Peysach Steinberg und im Falle ihres Todes deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Extabulirung und Löschung aus dem Lastenstande der Güter Ulanow der zu Gunsten des Peysach Gebhard n. 52 und 53 on. intabulirten Verantwortlichkeit der Herrschaft Ulanow sammt der dem Peysach Steinberg betreffenden Afterlast für die Belangten beziehungsweise ihre allenfälligen Erben, der Rzeszower Advocat J. Dr. Lewicki mit Substituirung des Rzeszower Advocaten J. Dr. Reiner als Curator aufgestellt, und wird dem J. Dr. Lewicki die Klage, über welche die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren nach §. 25 G. O. auf den 13. Juli 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet, zugefertigt.

Hievon werden die Belangten mittelst dieses Edictes zu dem Behufe verständigt, damit sie allenfalls selbst erscheinen oder ihrem Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand geben oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widrigens sie die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów, am 22. April 1859.

Z. 398. praes. **Gerichtsadjunktenstelle** (396 1-3)

ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte mit dem Jahresgehalte von 630 fl., für den Fall gradueller Vorrückung aber mit dem Gehalte von 525 fl. öst. Währ., endlich für den Fall, wenn diese Stelle Einem der provisorischen Gerichtsadjnnkten verliehen werden sollte, eine provisorische Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. österr. Währung zu verleihen.

Bewerber hierum haben ihre, nach dem Patente vom 3. Mai 1853 Z. 81 R.-G.-B. eingerichteten Gesuche mittelst ihrer Vorstände binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Aufforderung an gerechnet, bei dem Krakauer k. k. Landesgerichts-Präsidium überreichen.

Krakau, am 13. Mai 1859.

Z. 2373. **Kundmachung.** (400. 1-3)

Zur Befriedigung des Betrages von 225 fl. CM., s. N.-G. in der Rechtssache des Saul Nebenzohl, gegen Herrn Karl Baron Gostkowski, wird zur executiven Feilbiethung gegen den Executen Herrn Karl Baron Gostkowski, gepfändeten und abgeschatzten Viehstücke die Tagsatzung auf den 20. Juni und 11. Juli l. J. 9 Uhr Vormittags zu Limanowa festgesetzt, mit dem Bedeuten, daß die gepfändeten Viehstücke am ersten Termine nur aber, oder um den Schätzungspreis am zweiten Termine auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Limanowa, am 3. Mai 1859.

Ogłoszenie.

Na zaspokojenie summy 225 złr. m. k. z p. w sprawie Saula Nebenzohl, przeciw Panu Baronowi Karolowi Gostkowskiemu, wyznacza się do publicznéj sprzedaży zafantowanego bydła termin na 20. Czerwca i 11. Lipca r. b. o godzinie 9. przedpołudniem, z dodatkiem, że na pierwszym terminie sprzedaż tylko wyżéj lub za — na drugiem terminie i niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.

Z c. k. Sądu w Limanowy,

d. 3 Maja 1859.

Privat-Inserate.

In der Druckerei des „CZAS" in Krakau

ist erschienen und um den Preis von **4 Gulden österreichische Währung** zu haben:

Geschichte

des

Tiroler Feld- und Land-, später 46. Linien-Infanterie-Regiments,

im Auftrage nach den Acten mehrerer Archive zusammengestellt von

Friedrich Dietrich von Hermannsthal,

Hauptmann des k. k. Inf.-Regmts. Graf Jellacic Nr. 46.

Da das Reinerträgniß in gleichen Theilen dem Jellacic-Invaliden-Fond und dem Officierstöchter-Institute in Oedenburg gewidmet ist, dürfte dieser Umstand hinreichen, dem Werke zahlreiche Abnehmer zu verschaffen. (279.3)

DER ANKER, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital: **2.000,000** Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddto. 1. December 1858, Z. 10,141.)

Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Verwaltungsrath:

Präsident: Franz Graf von Hartig, wirkl. geh. Rath, Staats- und Conferenz-Minister **Vice-Präsident:** Graf Edmund Zichy.

Verwaltungsräthe:

Johann Graf Larisch-Mönnich — ***Dr. Franz Matzinger,*** k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern. ***Arthur Baron O'Sullivan de Grass.*** — ***Gustav Schwartz von Mohrenstern.*** ***Dr. Joseph Ritter von Winiwarter,*** Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Director: ***André Langrand-Dumonceau,*** Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge" in Brüssel.

Regierungs-Commissär: Herr Statthalterei-Secretär ***Dr. Valenta.***

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Die Gesellschaft zeichnet sich durch die namhaften Verbesserungen aus, welche sie in den verschiedenen Zweigen der Lebensversicherungen einführte, indem sie den Contrahenten das Recht einräumt, bei der Gesellschaft Anlehen zu machen, und die Contrahenten auch bei der Unterbrechung der jährlichen Einzahlungen an den Versicherungs-Ergebnissen theilnehmen läßt. Dadurch erhalten die Lebensversicherungen einen eben so moralischen als uneigennützigen Charakter, und das Publicum wird sich um so mehr beeilen, dieser Gesellschaft beizutreten, als die abgeschlossenen Versicherungs-Verträge auf diese Weise einen **wahren, jederzeit und leicht bei der Gesellschaft selbst realisirbaren Werth** repräsentiren.

Die Tarife des „Anker" und dessen allgemeine Bedingungen zum Beitritte wurden von der Staatsverwaltung nach einer gründlichen, von Fachmännern vorgenommenen Prüfung gutgeheißen.

Der „Anker" beschäftigt sich ausschließlich:

1. Mit Versicherungen auf den Todesfall.
2. Mit der Bildung und der Verwaltung von wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.
3. Mit der Zahlung unmittelbarer und aufgeschobener Leibrenten.

Einzig und allein zur Durchführung dieser Operationen bietet die Gesellschaft folgende Garantien:

1. Das Gesellschafts-Capital von zwei Millionen Gulden Oest. Währ.
2. Die statutenmäßig festgesetzte Prämien-Reserve, das ist dasjenige Capital, welches nach mathematischen Gesetzen den Werth aller laufenden Versicherungen darstellt und für alle eingegangenen Verbindlichkeiten Gewähr leistet, wodurch eigentlich die im Gesellschafts-Capitale liegende Sicherheit überflüssig wäre.
3. Den Reservefond, welcher nach den Statuten aus einem ansehnlichen Theile des jährlichen Reingewinnes gebildet werden muß.

Die in die Ueberlebens-Associationen eingezahlten Summen bleiben sammt Zinsen und Zinseszinsen das Eigenthum der Associations-Mitglieder. Die Gesellschaft ist nur der Verwalter dieser Gelder, worüber sie von einem Ueberwachungs-Ausschuß controllirt wird, welcher aus neun von der General-Versammlung der Zeichner aus ihrer Mitte gewählten Unterzeichnern zu den Associationen besteht, und sie unterliegt überdies der Ansicht der Staatsbehörde.

Die Art der Anlage sämmtlicher aus den Versicherungs-Verträgen entfließenden Summen ist durch die Statuten vorgeschrieben. Sie geschieht theils durch Ankauf österreichischer Staatspapiere oder ihnen gleichgehaltener Effecten, insbesondere von Grundentlastungs-Obligationen, von Pfandbriefen der österreichischen Nationalbank, durch Escomptirung in Wien zahlbarer bankfähiger Wechsel, theils durch Belehnung von Staats- oder vom Staate garantirten Industrie-Papieren, theils durch Erwerbung von Hypotheken im österreichischen Kaiserstaate.

Den Versammlungen des Verwaltungsrathes wohnt regelmäßig ein von der Staatsverwaltung ernannter Verwaltungsrath bei und außerdem beaufsichtigt die strenge Beobachtung der Statuten ein eigener Regierungs-Commissär, welcher gleichzeitig die Interessen aller Betheiligten bei den verschiedenen Versicherungszweigen und Ueberlebens-Associationen der Gesellschaft schützt.

☞ **Die Tarife und Druckschriften stehen — in Wien in den Bureaux der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten Jedermann zu Gebote.**

Die bis 15. März 1859 gezeichnete Versicherungssumme beträgt bereits **10.181,000 Gulden östr. Währ.**

Die Repräsentanz für den Krakauer Regierungsbezirk ist den Herren F. J. Kirchmayer & Sohn übertragen, zu ihren Agenten für Krakau dagegen die Herren **Carl v. Wolanski,** Commissions-Bureau Nr. 24 (neu) im Ringplatz, und **Brühl,** wohnhaft Stadt Nr. 8 im 3. Stock, ernannt. (209. 5-12)

In Podgórze Hr. **Arthur Eibenschütz**; in Tarnów Hauptagentur bei Hrn. **A. Eibenschütz.**

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1					Personen-Zug Nr. 3					Gemischter Zug Nr. 5				
	Ankunft		Abgang		Trifft den	Ankunft		Abgang		Trifft den	Ankunft		Abgang		Trifft den
	St.	M.	St.	M.	Zug Nr.	St.	M.	St.	M.	Zug Nr.	St.	M.	St.	M.	Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2					Personen-Zug Nr. 4					Gemischter-Zug Nr. 6				
	Ankunft		Abgang		Trifft den	Ankunft		Abgang		Trifft den	Ankunft		Abgang		Trifft den
	St.	M.	St.	M.	Zug Nr.	St.	M.	St.	M.	Zug Nr.	St.	M.	St.	M.	Zug Nr
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug Nr. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug Nr. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	Ankunft M.	Abgang St.	Abgang M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother